



Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige



**Unterstützung für Sie und Ihre Angehörigen
mit einer kostenfreien Haushaltshilfe!**

Wir helfen Ihnen im Alltag beim bewältigen
vielfältiger Aufgaben:

- Einkaufen, Wohnung reinigen, Pflanzenpflege,
Abwaschen, Arztbegleitung und Fahrdienst,
Fenster putzen und vieles mehr.

Unsere Dienstleistungen rechnen wir direkt mit
Ihrer Pflegekasse ab.

Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit
einer Haushaltshilfe!





131 € monatlich von der Pflegekasse!



Pflegebedürftige haben bereits ab Pflegegrad 1 einen Anspruch auf 131 Euro im Monat für Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Diese zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen stehen Ihnen nach § 45b SGB XI zu.

Dies gilt auch temporär für Personen mit Unfällen, schwierigen Geburten, oder bei Risikoschwangerschaften. Sprechen Sie hierzu gern mit Ihrem Arzt.

Wir helfen dabei, dass Sie sich auch weiterhin in ihrem Zuhause wohlfühlen.

***Wir machen Ihr
Leben leichter!***

